

BMEIA- XX.7.08.47/0001-VII.3/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

34/7

**Humanitäre Krisen im Jemen und im Südsudan;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Bewaffnete Konflikte haben im Jemen und im Südsudan zu akuten Notlagen für die Zivilbevölkerung, inklusive einer extrem prekären Ernährungssituation, geführt.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft bei der Bewältigung dieser Krisen unterstützen. Zudem soll ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregionen und damit zur Bekämpfung der Ursachen für Flucht und Migration geleistet werden. Die Hilfe vor Ort soll zur Schaffung eines Umfeldes zur Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen und intern Vertriebenen beitragen.

Der seit Ende 2014 verschärfte bewaffnete Konflikt hat im Jemen, dem ärmsten Land auf der arabischen Halbinsel, eine der global schlimmsten humanitären Notlagen verursacht. Die de-facto-Blockade des Landes und die Zerstörung wesentlicher Infrastruktur sowie der Zusammenbruch der Wirtschaft und des Finanzsystems haben dazu geführt, dass kaum Nahrungsmittel, Medikamente und Treibstoff in den Jemen gelangen. Auch die medizinische Grundversorgung steht vor dem Zusammenbruch. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind 45% aller medizinischen Einrichtungen nicht oder nur beschränkt betriebsfähig.

Gemäß dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind 18,8 Millionen Menschen, das entspricht knapp 70% der jemenitischen Bevölkerung, auf humanitäre Hilfe angewiesen, davon befinden sich 10,3 Millionen Menschen in akuter Notlage. Blockaden und fehlende Finanzmittel drängen das Land an den Rand einer Hungersnot – alle 10 Minuten sterbe ein Kind unter 5 Jahren an Unterernährung, so OCHA. Die Gefahr einer erneuten Cholera-Epidemie ist drastisch gestiegen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat für 2017 einen Hilfsaufruf für Jemen in der Höhe von 48,5 Mio. CHF lanciert. In Zusammenarbeit mit dem Jemenitischen Roten Halbmond sollen damit Gesundheitsversorgung und Nahrungsmittelhilfe geleistet werden. Zudem sollen intern Vertriebene in Form von „Cash-for-Work“ Programmen, Bargeldhilfen und durch Bereitstellung von Saatgut in ihrer Eigenversorgung unterstützt werden. OCHA ist mit der Koordinierung der humanitären Hilfe befasst. Seitens der Vereinten Nationen wurde

ein konsolidierter Hilfsaufruf („2017 Yemen Humanitarian Response Plan“) in der Höhe von 2,1 Mrd. USD herausgegeben. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit von OCHA bildet die Gewährleistung eines sicheren Zugangs der betroffenen Bevölkerung zu humanitären Leistungen (z.B. durch Monitoring und Berichtstätigkeit; Verhandlungen mit Konfliktparteien). OCHA ist mit einem Büro in Sanaa sowie 4 Außenstellen, unter anderem in Aden, vertreten.

Die Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzungen hat im Südsudan zu einer Verschärfung der humanitären Notsituation geführt. Über 1,8 Millionen Personen sind intern vertrieben, 1,5 Millionen Flüchtlinge befinden sich in Nachbarländern. 4,8 Millionen Menschen – mehr als 40% der Bevölkerung des Südsudan – benötigen Nahrungsmittelhilfe. Für zwei Provinzen haben die Vereinten Nationen im Februar den Status einer Hungersnot erklärt. Eine Million Menschen stehen am Rande einer solchen. Die Zahl der akut unterernährten Kinder im Südsudan wird vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) auf eine Million geschätzt, über eine Viertelmillion sind schwer unterernährt.

Durch den Krieg wurde die Landwirtschaft zerstört, die Menschen haben ihr Vieh und ihre Ackergeräte verloren. Weitverbreitete Kämpfe, Vertreibung, schlechter Zugang zu medizinischer Versorgung und unzureichende sanitäre Einrichtungen verschlimmern die Unterernährung. Die seit Juli 2016 zunehmende Gewalt ließ die Nahrungsmittelproduktion auch in zuvor noch stabilen Regionen einbrechen. Auch die Bevölkerung in den Städten leidet unter den stark angestiegenen Preisen für Grundnahrungsmittel.

Der Hilfsaufruf des IKRK für den Südsudan beläuft sich auf 126 Mio. CHF. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft sollen 330.000 Personen mit Nahrungsmitteln versorgt sowie für 390.000 Menschen der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. 30.000 Familien werden mit der Bereitstellung von Saatgut und landwirtschaftlichen Geräten sowie 28.000 Familien mit Fischereigeräten bei der Selbsthilfe unterstützt. Die Strukturen zur medizinischen Erst- und Notversorgung werden gestärkt.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 3 Millionen Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 1 Million Euro und dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen 500.000,- Euro für Hilfsaktivitäten im Jemen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 1,5 Millionen Euro für Hilfsaktivitäten im Südsudan zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 2. März 2017
KURZ m.p.